



Bezugsrechtsangebot

Aktiengesellschaft

FRITZ NOLS AG

HRB Frankfurt am Main 43902

Bleichstr. 2-4
60313 Frankfurt am Main

WKN 507090
ISIN DE0005070908

Tel +49 69 348 75 480

Fax +49 69 348 75 496

www.fritznoles.com

info@fritznoles.com

An die Aktionäre der Fritz Nols AG



Vorstand und Aufsichtsrat der Fritz Nols AG haben heute die Durchführung der auf der letzten Hauptversammlung am 20.9.2017 abgestimmten Kapitalerhöhung gegen Bareinlage beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft wird von € 5.999.900,00 um bis zu € 14.000.100,00 auf bis zu € 20.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 14.000.100 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital in Höhe von € 1,00 je Stückaktie zum Ausgabebetrag von € 1,00 je Stückaktie gegen Bar- und Sacheinlagen erhöht. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar des bei Eintragung der Kapitalerhöhung laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt. Den Aktionären steht das gesetzliche Bezugsrecht im Verhältnis 3:1 zu, wobei die Durchführung der Kapitalerhöhung vollständig oder teilweise gemäß § 186 Abs. 5 AktG erfolgen kann. Nicht bezogene Aktien können von anderen Aktionären gezeichnet werden. Hendrik Klein, Ringstrasse 21, CH-8317 Tagelswangen, Schweiz und der Da Vinci Green Ethno Fund, TMF Trustees

Singapore Limited, 38 Beach Road, South Beach Tower, #29-11, Singapore 189767 sind berechtigt, im Falle einer Zeichnung ihre Einlageverpflichtung vollständig oder teilweise durch Erbringung der nachfolgend bezeichneten Sacheinlage zu erfüllen. Gegenstand der Sacheinlage sind bis zu 100% der Geschäftsanteile der Unendo Water & Energy Inc., Moncton, New Brunswick, Canada. Die Anzahl der zu gewährenden Geschäftsanteile ist abhängig von der gemäß §§ 183, 183a AktG zu ermittelnden Werthaltigkeit der Sacheinlage und von der Anzahl der nicht von den Aktionären bezogenen jungen Aktien, die als Gegenleistung für die Erbringung der Sacheinlage zur Verfügung stehen. Für die Erbringung der Sacheinlage können bis zu 13.499.950 Aktien der Gesellschaft gewährt werden, abhängig davon, für wie viele Aktien das Bezugsrecht durch Altaktionäre nach Ablauf der gesetzlichen Bezugsfrist nicht ausgeübt wird. Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre den gemäß § 188 Abs. 3 Nr. 2 AktG erforderlichen Vertrag mit Hendrik Klein, Ringstrasse 21,

CH-8317 Tagelswangen, Schweiz und dem Da Vinci Green Ethno Fund, TMF Trustees Singapore Limited, 38 Beach Road, South Beach Tower, #29-11, Singapore 189767 als denjenigen Personen, von denen die Sacheinlage erworben wird, abzuschließen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung zu ändern.

Begründung: Unter Wahrung der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre wird die Gesellschaft durch die Kapitalerhöhung in die Lage versetzt, eine aktivere Geschäftsstrategie zu verfolgen.

Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots endet zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebots. Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Der Kapitalerhöhungsbeschluss wird unwirksam, wenn nicht bis zum Ablauf des 16. März 2018 mindestens 50.000 neue Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt EUR 50.000,00 gezeichnet sind.

Die Kosten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung trägt die Gesellschaft. Einzelheiten zur Durchführung der Kapitalerhöhung regelt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 5 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen. Begründung: Unter Wahrung der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre wird die Gesellschaft durch die Kapitalerhöhung in die

Lage versetzt, eine aktivere Geschäftsstrategie zu verfolgen.

Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots endet zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebots. Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Es wurden aktuell mindestens 50.000 neue Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt EUR 50.000,00 gezeichnet.

Die Kosten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung trägt die Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 5 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen. Altaktionäre können während der Bezugsfrist vom 15. März bis 31. Mai 2018 neue Aktien im Verhältnis 1:3 zu einem Bezugspreis von 1,00 Euro beziehen, d.h. eine alte Aktie berechtigt zum Bezug von 3 neuen Aktien. Der erwartete Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung soll der Stärkung der Eigenkapitalbasis dienen.

Fritz Nols AG
Bleichstraße 2-4
D-60313 Frankfurt am Main

Tel: 069-348 75 480
Fax: 069-348 75 496
Mail: info@fritznols.com

FRITZ NOLS AG

Der Vorstand